

# Gesetzsammlung

## des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

Nr. 3.

(Ausgegeben den 31. Januar 1859.)

---

### 5. Bekanntmachung,

#### die Erstattung von Anzeigen über Ablösung von Lehngeldern betreffend.

Bei dem im vorigen Monat abgehaltenen Deputationstage war von der Ritterschaft der Antrag gestellt worden,

daß zur Erleichterung der Lehngelderablösungen den Besitzern schuldenfreier Rittergüter gestattet werde, die Anzeigen über die Ablösung von Lehngeldern nicht wie bisher in jedem einzelnen Fall, sondern nur am Schluß des Jahres über die im Laufe desselben vorgekommenen Ablösungen zusammen zu erstatten.

Nachdem von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dieser Antrag gnädigst genehmigt worden ist, so wird Solches hiermit zur Kenntniß der Theilhaftigen gebracht.

Greiz, den 17. Januar 1859.

Fürstl. Neuß-Mauische Landesregierung das.

Ditt.

K. v. Göttern - Sclapenhof.